

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t (n e u)

Bildungsausschuss

18. WP - 10. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Januar 2013, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Stiftungsrats für 2011 nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/190	
2. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2012	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/360	
3. Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/353	
4. Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Verwendung des Exzellenz- und Strukturbudgets	9
Umdruck 18/569	
5. a) Verbesserte Erfassung des Unterrichtsausfalls - mehr Transparenz und Effizienz	10
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/278	
b) Strategie zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/305	
6. Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen	13
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/593	

7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 16

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/159](#)

**b) Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
Finanzierung sichern - Kommunen besserstellen - Verwaltung einsparen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/164](#)

8. Verschiedenes 17

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Stiftungsrats für 2011 nach § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/190](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2012 an den **Bildungsausschuss** zur abschließenden Beratung)

Abg. Fritzen hebt die Bedeutung von Sonderausstellungen hervor.

Kulturministerin Spoorendonk stellt klar, dass auch in Zukunft Sonderausstellungen geplant seien. Vorrang hätten allerdings der Ideenwettbewerb, die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts und die Erneuerung der Dauerausstellungen.

Herr Dr. Opitz, Referatsleiter in der Kulturabteilung, weist darauf hin, dass im Jahr 2015 eine Ausstellung zum gesunkenen schwedischen Militärschiff Hedvig Sophia vorgesehen sei.

Wie die Kulturministerin nimmt auch Abg. Sönnichsen Bezug auf die Landtagsdebatte vom 12. Dezember 2012 und richtet das Augenmerk neben der Gottorfer Schlossinsel auf die Dependancen, die unterschiedlichen Besucherzahlen und die finanzielle Situation der Stiftung, die keine Spielräume lasse.

Eine Frage von Abg. Krumbeck beantwortet Ministerin Spoorendonk dahin, die Balance zwischen Archäologie und Kunst- und Kulturgeschichte müsse so austariert werden, dass für alle Besuchergruppen etwas dabei herauskomme. Der Stiftungsrat habe sich auch mit der Situation der Gedenkstätten befasst, mit denen es eine Kooperation der Archäologen gebe.

Der Bildungsausschuss greift die Anregung der Kulturministerin auf und fasst ins Auge, die Stiftung Schloss Gottorf am 18. April 2013 nachmittags zu besuchen. Den Bericht [Drucksache 18/190](#) nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Abg. Raudies regt an, dass der Bildungsausschuss zu gegebener Zeit auch einmal das Jüdische Museum in Rendsburg besucht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europa-bericht 2012

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/360](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2012 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Günther zur „Europa-Hochschule“ in Flensburg teilt Ministerin Spoorendonk mit, es gehe darum, die Idee eines „Europa-Campus“ zu konkretisieren und vorhandene Strukturen unter Einbindung aller Akteure zu bündeln. Auf eine Frage von Abg. Krumbeck zur Stärkung der Kreativwirtschaft weist sie auf das beim Nordkolleg angesiedelte Projekt „Unternehmen! KulturWirtschaft“ hin. Auch die Wirtschaft habe die Bedeutung kultureller und kreativer Kompetenzen erkannt. Bei der Lehrerausbildung gebe es bereits grenzüberschreitende Projekte, die allerdings ausbaufähig seien.

Bildungsstaatssekretär Loßack ergänzt, bei der Neuordnung der Lehrerbildung würden grenzüberschreitende Aspekte selbstverständlich eine tragende Rolle spielen.

Der Ausschuss nimmt den Europabericht, [Drucksache 18/360](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/353](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/353](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Verwendung des Exzellenz- und Strukturbudgets

[Umdruck 18/569](#)

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/569](#) zur Kenntnis und bittet das Wissenschaftsministerium auf Antrag von Abg. Krumbeck, Ende des Jahres über die tatsächliche Verwendung der Mittel erneut zu berichten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Verbesserte Erfassung des Unterrichtsausfalls - mehr Transparenz und Effizienz

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/278](#)

b) Strategie zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/305](#)

(überwiesen am 16. November 2012)

hierzu: Textziffer 12 der Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs:
Unterrichtsausfall an öffentlichen Gymnasien

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, verweist auf den Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2012 zu Textziffer 12 der LRH-Bemerkungen 2012 ([Drucksache 18/323](#)):

„Im Schuljahr 2009/10 sind an den öffentlichen Gymnasien fast 10 % des planmäßigen Unterrichts ausgefallen. Das vom Bildungsministerium verwendete IT-System ODIS zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls ist in seiner Qualität umstritten. Der Finanzausschuss erwartet eine Neuausrichtung des Verfahrens ODIS, ob und wo Verbesserungen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls an allen Schularten durchgeführt werden müssen.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass der Unterrichtsausfall weiter gesenkt werden muss. Zur weiteren Absenkung des Unterrichtsausfalls muss das Bildungsministerium ein Konzept erarbeiten, das Vorgaben und Handlungsanweisungen gegen den Unterrichtsausfall beinhaltet und eine Erfolgsanalyse ermöglicht.

Das Bildungsministerium ist aufgefordert, dem Finanzausschuss bis Ende des Jahres 2012 zu berichten.“

Das Bildungsministerium habe angekündigt, im Laufe des Jahres 2013 nähere Vorstellungen zu ODIS vorzulegen. Hintergrund seien die Feststellungen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2003. Der Unterrichtsausfall solle möglichst einfach, belastbar und transparent erhoben werden. Voraussetzung dafür seien eine einheitliche Schulverwaltungssoftware, die Festlegung von Standards bei der Erfassung und der Anschluss aller Schulen ans Landesnetz Bildung.

Auf die von Abg. Vogel zum Bemerkungsbeitrag 2012 gestellten Fragen erwidert er, nach Auffassung des Rechnungshofs müsse wegen mündlicher Abiturprüfungen nicht drei Tage lang für alle Schülerinnen und Schüler der Unterricht ausfallen. Die Lehrerarbeitszeit solle mit einem Jahresarbeitszeitkonto erfasst werden. Neben dem Unterrichtsausfall müsse - auch mit Blick auf die KMK-Anforderungen (265 Unterrichtsstunden bis zum Abitur) - der Fachausfall erhoben werden. Die erhobenen Daten dienten in erster Linie dem Controlling und der Steuerung von Ministerium, Schulaufsicht und Schulträger und könnten in gewissem Umfang veröffentlicht werden.

Frau Kasten, Leiterin des Schulreferats im Landesrechnungshof, weist darauf hin, dass sich der Umfang des Unterrichtsausfalls in den letzten zehn Jahren kaum verändert habe.

Auf weitere Fragen von Abg. Vogel fährt Herr Dr. Eggeling fort, anstatt immer neue Lehrstellen zu schaffen, sollten die Stellschrauben Schulgröße, Klassengröße und Orientierung am Bundesdurchschnitt genutzt werden. Der Rechnungshof begrüße, dass das Bildungsministerium eine Arbeitsgruppe zur Lehrgesundheit eingesetzt habe.

Abg. Franzen hält es für wichtig, sich auf eine einheitliche Definition von Unterrichtsausfall zu verständigen und auch den Fachausfall zu erheben.

Nach den Worten von Herrn Dr. Eggeling und Frau Kasten geht es darum, den Umfang des Unterrichtsausfalls - also die Differenz zwischen den im Stundenplan vorgesehenen und den tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden -, den es immer geben werde, durch intelligente Steuerung zu minimieren. Das gelte insbesondere für den vorhersehbaren Ausfall, zum Beispiel durch Fortbildungen oder Konferenzen.

Abg. Waldinger-Thiering macht darauf aufmerksam, dass einheitliche IT-Lösungen Geld kosten und größere Schulsysteme andere Probleme mit sich brächten.

Bildungsstaatssekretär Loßack betont die Bedeutung von Lernen am anderen Ort und berufsorientierenden Maßnahmen. Eine Verkürzung des mündlichen Abiturs auf zwei Tage bedeute insbesondere für die Prüflinge eine unzumutbare Ausdehnung der Prüfungstermine bis in

die Abendstunden. Eigenverantwortliches Arbeiten könne ein sinnvolles Instrument sein und werde an den Schulen mit unterschiedlichem Erfolg praktiziert. Eine Lehrerversorgung von „100 % plus X“ für Vertretungen komme aufgrund der Haushaltssituation nicht infrage. KoPers sei ein Projekt zur Personalverwaltung und nicht zur Dokumentation von Unterrichtsausfall. Die Erfassung des Fachausfalls sei keineswegs trivial. Insgesamt stünden der Anspruch, möglichst genaue Aussagen über Ausfallzeiten zu erhalten, und die Forderung, den Aufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten, in einem Spannungsverhältnis. Die Vorgabe einer einheitlichen Software zur Schulverwaltung durch das Land würde Konnexität auslösen. Am 31. Januar 2013 werde das Bildungsministerium seine Vorstellungen für eine Neukonzeptionierung von ODIS vorstellen und dazu die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und des SSW einladen.

Auf Fragen von Abg. König erwidert Herr Dr. Eggeling, Open Source sei nicht immer kostengünstiger. Reportingkosten habe man nicht geprüft. Das Land müsse in Gesprächen mit den Kommunen erreichen, zu einer möglichst weitgehenden Standardisierung der Schulverwaltungssoftware im Lande zu kommen. Datenschutzbestimmungen stünden einem öffentlichen Datentransport über das Internet entgegen; in erster Linie gehe es um ein belastbares Instrument für Ministerium, Schulaufsicht und Schulträger. Wenn Klassenbücher in Zukunft elektronisch geführt würden, sei die Erfassung des Fachausfalls möglich.

Der Bildungsausschuss wird die Beratungen nach der Veranstaltung des Bildungsministeriums am 31. Januar 2013 fortsetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/593](#)

Auf Antrag der FDP-Fraktion, [Umdruck 18/593](#), wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Bildungsstaatssekretär Loßack: Die FDP hat um Klarstellung der Landesregierung über die in [Umdruck 18/584](#) - eine schriftliche Antwort der Ministerin auf offen gebliebene Fragen der letzten Ausschusssitzung - unter Punkt 4 gemachten Aussage gebeten. Die im Umdruck gemachten Aussagen decken sich inhaltlich mit den Antworten, die Frau Abgeordnete Klahn auf ihre Kleine Anfrage bekommen hat. Ich vermute, es geht um den Satz: „Die Darstellung der SHZ, wonach sich das Kabinett mit einer Vorlage zur Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen befasst hat, ist nicht zutreffend.“ Da ist nichts richtigzustellen, denn es ist so: Es gab die Kabinettsvorlage als Entwurf, aber sie wurde in der Sitzung des Kabinetts, in der es vorgesehen war, zurückgezogen.

Abg. Anita Klahn (FDP): Sie sagen, es habe einen Entwurf für die Kabinettsitzung gegeben, der in der Kabinettsitzung zurückgezogen worden sei?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Das ist richtig. Damit wurde sie weder besprochen noch beschlossen; sie wurde nicht behandelt.

Abg. Anita Klahn (FDP): Gab es denn eine Beschlussvorlage, wenn Sie sagen, es sei nicht beschlossen worden?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Ja, einen Augenblick bitte. – Das gab es, und der Beschlussvorschlag hieß: Das MBW beabsichtigt, den Regierungsfractionen zu empfehlen, den anliegenden Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Das Kabinett nimmt hiervon zustimmend Kenntnis. – Das war der Beschlussvorschlag.

Abg. Anita Klahn (FDP): Ist das Thema Oberstufen an Gemeinschaftsschulen im Kabinett in einer anderen Art und Weise besprochen worden?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Das ist ein Thema von höchster politischer Bedeutung. Insofern wird - wie alle diese Themen - auch dieses Thema im Kabinett regelmäßig besprochen. Zum Beispiel wird unter Verschiedenes berichtet, wie der Sachstand ist.

Abg. Anita Klahn (FDP): Damit es nicht wieder selektive Wahrnehmungen gibt: Ist es richtig, dass das Kabinett zum Thema Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nichts beschlossen hat?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Das ist so richtig. Ich schaue noch einmal ganz kurz. - Es gab zu dem Thema keine weitere Kabinettsvorlage. Insofern gibt es dazu auch keinen Beschluss, das ist richtig, nur einen Austausch.

Abg. Anita Klahn (FDP): Ich möchte gern eine letzte Frage stellen: Zu welchem Zeitpunkt ist dem Bildungsministerium klar geworden, dass kein öffentliches Bedürfnis entsprechend dem gültigen Schulgesetz zur Errichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen vorliegt?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mit einem Datum belegen. Es ist allerdings in der gesamten Diskussion relativ spät deutlich geworden. Wenn ich kurz ausholen darf: Im aktuell gültigen Gesetz gibt es zwei Aspekte, die das regeln, einmal den qualitativen Aspekt, das öffentliche Bedürfnis. Dieser wird durch einen quantitativen Aspekt - wenn keine Oberstufenplätze frei sind - so stark eingeschränkt, dass es kaum möglich ist, Oberstufen konfliktfrei zu genehmigen. Wenn man das aber will, muss man an der Stelle eine Korrektur vornehmen. Die regierungstragenden Fraktionen haben versucht, das mit dem Vorschaltgesetz, das jetzt ergänzt wurde, herzustellen.

Abg. Anita Klahn (FDP): Da Sie sagen, Sie könnten das terminlich nicht ganz festzurren, würde ich gern wissen: Ist Ihnen das vor oder nach der Antwort auf die Kleine Anfrage [Drucksache 18/316](#) vom 21. November 2012 klar geworden?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Das war eindeutig danach.

Abg. Heike Franzen (CDU): Herr Loßack, habe ich Sie gerade richtig verstanden: Mit der Kabinettsvorlage, die nicht beraten worden ist, lag im Anhang ein Vorschlag vor, den die Regierungsfractionen einbringen sollten? War das ein Vorschlag für einen Gesetzentwurf? Wie muss ich mir das vorstellen?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Kabinettsvorlage vorliegt, wenn Sie so danach fragen, und dann wissen Sie das.

(Unruhe)

Es gab eine Anfrage, es gab die Bitte um eine rechtliche Expertise aus dem Hause, wie man das sinnvollerweise machen könnte. Dann haben wir einen Vorschlag erarbeitet.

Abg. Heike Franzen (CDU): Den die Regierungsfractionen dann einbrachten?

Bildungsstaatssekretär Loßack: Den die Regierungsfractionen hätten einbringen können, wenn sie es gewollt hätten, aber sie wollten es nicht.

Auf eine Frage der Vorsitzenden stellt Frau Schiffler, Referatsleiterin in Abteilung 2 (Schul-
amtsgebundene Schulen, Ganztagschulen) des Bildungsministeriums, klar, dass die Fritz-
Reuter-Regionalschule in Eckernförde die Mindestschülerzahl von 240 gegenwärtig erfülle.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/159](#)

**b) Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
Finanzierung sichern - Kommunen besserstellen - Verwaltung einsparen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/164](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Strehlau macht darauf aufmerksam, dass die Koalition eine Ausgleichsregelung ins Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen habe, die der Problematik Rechnung trage.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass derzeit keine schleswig-holsteinische Kommune mehr Hamburger Schülerinnen und Schüler beschule als eigene Schülerinnen und Schüler nach Hamburg schicke und daher die im Haushaltsbegleitgesetz enthaltene Regelung ein pragmatischer Weg sei. Eine umfassende Regelung strebe man mit einem neuen Gastschulabkommen im Jahr 2015 an.

Vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Finanzausschusses empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den FDP-Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, [Drucksache 18/159](#), abzulehnen; mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN, empfiehlt er, den FDP-Entschließungsantrag, [Drucksache 18/164](#), ebenfalls abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Am 18. April 2013 wird der Bildungsausschuss eine **ganztägige Bereisung zum Thema Inklusion** (Schwentinental und Schleswig) durchführen. Im Anschluss ist ein Besuch auf Schloss Gottorf geplant.
- b) Am 7. März 2013, dem Tag des Digitalen Lernens, will der Bildungsausschuss um 16:30 Uhr eine **Veranstaltung zum Digitalen Lernen** durchführen.
- c) Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass bei Interesse ein oder zwei Abgeordnete an der von der Deutsch-Schwedischen Handelskammer angebotenen Studienreise zum Thema **Kinderbetreuung in Schweden** am 5. und 6. März in Stockholm teilnehmen.
- d) Auf eine Frage von Abg. Krumbeck erwidert Staatssekretär Loßack, die Position der Landesregierung zur Lockerung des **Kooperationsverbots in der Bildungspolitik** habe sich nicht geändert. Schleswig-Holstein wünsche sich auch im Schulbereich eine Beteiligungsmöglichkeit des Bundes.
- e) Auf eine Frage von Abg. Franzen, ob die Meldung zutreffe, dass Schleswig-Holstein aus dem Vorhaben **länderübergreifende Abiturprüfungen** aussteige, erwidert Staatssekretär Loßack, dass es keine diesbezüglichen Überlegungen der Landesregierung gebe.
- f) Am 7. Februar 2013, 14 Uhr, wird der Bildungsausschuss eine **Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes**, [Drucksache 18/200](#) und [Umdruck 18/511](#), durchführen. Auf den Kreis der Anzuhörenden wollen sich die bildungspolitischen Sprecher am Rande des Januar-Plenums verständigen. Am 14. Februar 2013, 12 Uhr, wird eine weitere Ausschusssitzung stattfinden, da am Rande der Anhörung für die reguläre Sitzung kein Raum ist.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer